Drückerkolonnen in Bergkamen unterwegs: Die GSW warnen vor unlauteren Wettbewerbern

In Bergkamen sind momentan dreiste Drückerkolonnen unterwegs. Die Damen und Herren, die plötzlich und unangemeldet vor der Tür stehen, geben sich dabei als Mitarbeiter der RWE, GSW oder anderer Stadtwerke aus. So oder auf andere Art und Weise wird das Vertrauen der Bürger betrügerisch ausgenutzt. Die Zählernummern werden notiert und man wird gebeten, auf einem Laptop eine Unterschrift zu leisten. Die Betrüger versuchen so, durch die Hintertür einen Energieversorgerwechsel durchzuführen.

Diese und auch andere Vorgehensweisen wie unerlaubte Telefonanrufe fallen unter die Rubrik „Unlauterer Wettbewerb“. Die GSW werden, wenn sie genügend Hinweise erhalten, gegen Unternehmen vorgehen und die Belästigung an den Haustüren beenden. Dabei sind sie auf die Unterstützung der Bürger angewiesen. Denn nur mit den nötigen Beweisen kann eine Klage wirkungsvoll vorgebracht werden.

Zudem versuchen die GSW, gemeinsam mit den Beratungsstellen der Polizei, präventiv aufzuklären und Hilfestellung zu geben, sollte man unverhoffter Dinge an der Haustür konfrontiert werden. Ganz wichtig dabei: Keine Fremden in die Wohnung lassen. Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wiederbestellen, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist. Energisch gegen zudringliche Besucher zur Wehr setzen, laut ansprechen oder um Hilfe rufen. Grundsätzlich den Dienstausweis zeigen lassen und ihn sorgfältig auf Druck, Foto und Stempel prüfen. Nichts gutgläubig oder unter Zeitdruck unterschreiben. Niemals beeindrucken oder verwirren lassen. Sollte doch eine Unterschrift geleistet werden, immer auch auf die Datumsangabe achten. Ein fehlendes oder falsches Datum

kann die Durchsetzung eines Widerspruches erschweren.

Im Zweifel können sich besorgte Bürger über die Rufnummer 02307 978-0 an die GSW oder über 02307 921-0 direkt an die (kriminal-) polizeiliche Dienststelle in der Nähe wenden. Dort erhalten sie außerdem wertvolle Tipps und hilfreiche Broschüren. Sollte wider Willen ein Antrag ausgefüllt worden sein, weisen die GSW auf die Möglichkeit der Ausnutzung des zweiwöchigen Widerrufsrechts hin.

Neue Initiative: Energieeffizienz-Netzwerk macht Unternehmen fit für Zukunftskurs

Energie ist kostbar, Effizienz lohnt sich. Mit diesem Motto werben die Stadtwerke im Kreis und der Kreis Unna als Träger bei heimischen Unternehmen um die Teilnahme an einer neuen Initiative: In einem Energieeffizienz-Netzwerk werden die Firmen umfangreich in ihrem Zukunftskurs unterstützt.

Über 30 interessierte Unternehmen kamen jetzt zu einer Informationsveranstaltung über das neue Energieeffizienz-Netzwerk ins Kreishaus Unna. Foto: Günther Klumpp

Über 30 interessierte Unternehmen kamen jetzt zu einer Informationsveranstaltung ins Kreishaus Unna. Neben den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bergkamen-Bönen, den Stadtwerken Unna, Lünen, Schwerte und Fröndenberg und dem Kreis Unna war die Vielfalt der heimischen Wirtschaft vertreten: vom Handwerksunternehmer, dem Druckbetrieb bis zum großen Metallunternehmen, von Pharmafirmen bis hin zur Stadtverwaltung.

Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter Natur und Umwelt des Kreises, wies darauf hin: Erhebliche Innovationspotenziale und Einsparmöglichkeiten zeigten in den vergangenen Jahren der Ökocheck und Energiecheck für Firmen, den die Stadtwerke Unna gemeinsam mit dem Kreis Unna und dessen AVA-Beratungsagentur erfolgreich entwickelt und mehrfach durchgeführt hatten. So können in den Firmen, die das Angebot nutzten, über 15 Prozent des bisherigen Stromverbrauches und fast ein Fünftel des Wärmeverbrauches realistisch vermieden werden.

Bernd Schnabel, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Campus-EW, der das Netzwerk moderieren soll, verwies darauf: Nachdem bisher die Nutzung regenerativer Energiequellen wie Photovoltaik, Biomasse oder Wind im Fokus stand, werden die Effizienz-Richtlinien von EU und Bundesgesetz künftig Einsparungen beim Wärmeverbrauch, der Klimatisierung und den Wasserverbräuchen gerade in Gewerbegebäuden fordern und auch belohnen.

Das Netzwerk soll hier helfen, auch vor Ort dem Austausch von Ideen und Erfahrungen dienen. Es bietet unabhängiges Expertenwissen zum Thema Kosteneinsparung. Über zunächst drei Jahre läuft die Initiative. Wichtiger Bestandteil sind die Netzwerktreffen, welche gemeinsam mit einem Moderator gestaltet werden. Ein energietechnischer Berater begleitet die Firmen im Bündnis. Er unterstützt die Unternehmen bei der Erstellung der Maßnahmenlisten sowie bei der Festlegung ihrer Einsparziele.

Durch Praxisbeispiele, Fachvorträge und persönlichen Erfahrungsaustausch sollen die Teilnehmer erreichen:

- Energie- und Kosteneinsparung
- Praxisnahe Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
  Intensiven Erfahrungsaustausch
- Überblick über die rechtliche Situation
- Imagegewinn durch mehr Klimaschutz
- Themenübergreifende Vernetzung

„Wir sehen das Energieeffizienz-Netzwerk als wichtige Unterstützung für unsere Geschäftskunden, aber auch für den Wirtschaftsstandort“, erklärt Martin Muesse, Leiter der Energiewirtschaft der Stadtwerke Unna, für die beteiligten Stadtwerke. Effiziente Energienutzung und Klimaschutz seien unverzichtbare Zukunftsziele, für die gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen oft die Ressourcen fehlten. PK | PKU

Interessierte Unternehmen wenden sich an:
Stadtwerke Unna GmbH
Ansprechpartner: Ulf Schimion
Heinrich-Hertz-Straße 2, 59423 Unna
Tel.: 02303 / 2001-186; Fax: 02303 / 2001-22
E-Mail: ulf.schimion@sw-unna.de

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen
Ansprechpartner: Jörg Böttcher
Poststraße 4, 59174 Kamen
Telefon: 02307 / 978-258; Fax: 02307 / 978-333
E-Mail: joerg.boettcher@gsw-kamen.de

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Ansprechpartner: Michael Freitag
Graf-Adolf-Straße 32, 58730 Fröndenberg
Telefon: 02373 / 759-421; Fax: 02373 / 759-16
E-Mail: michael.freitag@stadtwerke-froendenberg.de

Stadtwerke Lünen GmbH
Ansprechpartnerin: Sabrina Kaczmarek
Borker Straße 56–58, 44534 Lünen
Telefon: 02306 / 707-148; Fax: 02306 / 707-9148
E-Mail: s.kaczmarek@swl24.de

Stadtwerke Schwerte GmbH
Ansprechpartner: Matthias Becker
Liethstraße 32-36, 58239 Schwerte
Telefon: 02304 / 203-252; Fax: 02304 / 203-103
E-Mail: becker@stadtwerke-schwerte.de

Kreis Unna
Ansprechpartner: Ludwig Holzbeck
Platanenallee 16, 59425 Unna
Telefon: 02303 / 27-1069
E-Mail: ludwig.holzbeck@kreis-unna.de

Bundesumweltministerium spendiert 57.400 Euro: Im Rathaus gehen jetzt die LED-Lichter an

Die Stadt Bergkamen freut sich über die Bewilligung des Förderantrages zur Installation einer äußerst sparsamen LED-Beleuchtungsanlage im Rathaus. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wurde der Stadt Bergkamen ein Zuschuss in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Eine Kostenermittlung für die Umrüstung der Bürobeleuchtung des Rathauses auf hocheffiziente LED-Beleuchtungstechnik ergab Kosten in Höhe von ca. 190.000 Euro. Mit der Bewilligung des Förderantrags durch den Bundesumweltminister / Forschungszentrum Jülich steht nunmehr ein Förderbetrag in Höhe von 57.400 Euro für die Maßnahme zur Verfügung.

„Damit leistet die Stadt Bergkamen einen wesentlichen Beitrag, vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich durchzuführen“, freut sich der Erste Beigeordnete Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters über die Förderzusage.

Die Beleuchtungsanlage des Bergkamener Rathauses ist nach 35 Jahren veraltet und ineffizient. In der Vergangenheit wurde schon öfters eine Sanierung der Beleuchtung des Rathauses in Betracht gezogen, jedoch mit Ausnahme von Teilbereichen (Flure und Treppenhäuser), aufgrund der Haushaltssituation immer wieder zurückgestellt.

Um zu prüfen wie groß die Energieeinsparpotentiale durch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik tatsächlich sind, wurde im Vorfeld ein Musterraum eingerichtet. Durch separate Zähler wurden daraufhin die Stromverbräuche des Musterraums sowie dem angrenzenden Büro über einen Zeitraum von sechs Wochen erfasst. Als Ergebnis wurden Einsparpotentiale in Höhe von mehr als 80% festgestellt.

Bei der Berechnung der Amortisationszeiten wurden nur die Beleuchtungsanlagen in 142 Büroräumen berücksichtigt. Die Beleuchtung in den Sanitärräumen, Lager- und Technikräumen sowie den Räumen des Kellergeschosses, des Ratstraktes und teilweise des Erdgeschosses wurden wegen der niedrigen Betriebszeiten bei der Betrachtung nicht berücksichtigt. Aus energetischer Sicht ist ein Austausch der Beleuchtungsanlagen in diesen Räumen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Legt man die Differenz der installierten Leistung vor und nach der Sanierungsmaßnahme zugrunde sowie die hohe Lebensdauer (ca. 25 Jahre), ergibt sich eine potentielle Einsparung in Höhe von ca. 15.000 Euro/a und somit eine Amortisationszeit von ca. 8 Jahren.

Lernerlebnis Energiewende für die Klassen sechs und sieben des Gymnasiums

Am Mittwoch, 24. Mai, findet zwischen 8:10 und 10:45 Uhr für die Schülerinnen und Schüler der Klassen sechs und sieben des Städtischen Gymnasiums Bergkamen eine Bildungs- und Informationsveranstaltung zum Thema „Energiewende“ im pädagogischen Zentrum der Schule statt. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Projekt widmet sich der Energiewende, die für aktuelle und kommende Generationen eine bedeutende Herausforderung darstellt. Die Durchführung der Veranstaltung wird durch die GSW Kamen-Bergkamen-

Bönen ermöglicht.

Das Projekt Lernerlebnis Energiewende vermittelt auf anschauliche und unterhaltsame Weise Basiswissen über Energie, stellt die traditionelle Situation der Energieversorgung dar und zeigt aktuelle sowie zukünftige Alternativen auf, die wesentlich zur Energiewende beitragen und die Energieversorgung auch in Zukunft sicherstellen können. Nicht zuletzt werden auch gesellschaftliche Aspekte der Energiewende thematisiert, um die soziale Verantwortung der Schüler zu stärken.

GSW gehen gerichtlich gegen unlautere Wettbewerber vor: Lästige Telefonanrufe mit unterdrückter Rufnummer

Die GSW erhielten am heutigen Montag viele Hinweise von Kunden über Anrufe von Unbekannten, die ihnen Energieberatungen anbieten wollten. Diese Beratungen seien im Januar noch kostenlos und deshalb solle man dieses Angebot unbedingt wahrnehmen. Man sei morgen sowieso in der Straße unterwegs. Teilweise gaben sich die Anrufer sogar betrügerisch als Mitarbeiter der GSW aus. Die Kunden schilderten, dass nach Ablehnung dieses Angebots, die Anrufer aufdringlich und sogar frech geworden sind.

Doch die Werber befinden sich im Unrecht, denn ohne ausdrückliche Einwilligung darf ein Unternehmen keine Anrufe bei Menschen tätigen, mit denen es keine Geschäftsbeziehung pflegt. Die unerlaubten Telefonanrufe, die gestern von den Kunden der GSW gemeldet wurden, fallen unter die Rubrik „Unlauterer Wettbewerb“. Neben den GSW setzen sich auch andere Stadtwerke dagegen zur Wehr und leiten gerichtliche Verfahren gegen die Unternehmen ein, die hinter diesen Machenschaften stecken. So hatten sich zum Beispiel die Stadtwerke Brilon im November letzten Jahres erfolgreich gerichtlich gegen einen Callcenter-Betreiber zur Wehr gesetzt, welcher Kunden der Stadtwerke Brilon ohne deren Erlaubnis zu Werbezwecken angerufen hatte. Auch hier riefen die Mitarbeiter des Callcenters mit unbekannter Nummer an. Zum Teil wurden über diese Anrufe sogar Verträge am Telefon abgeschlossen, ohne dass dies dem Kunden überhaupt bewusst war. Daraufhin haben die Stadtwerke Brilon gegen diese unlauteren Wettbewerbspraktiken umgehend Klage eingereicht und waren vor Gericht erfolgreich.

Die GSW werden, wenn sie genügend Hinweise erhalten, ebenfalls gegen diese Unternehmen vorgehen. Dabei sind sie auf die Unterstützung der Bürger angewiesen, denn nur mit den nötigen Beweisen kann eine Klage wirkungsvoll vorgebracht werden.

Übrigens: Wer eine Energieberatung in Anspruch nehmen möchte, kann sich dafür gerne an die GSW wenden und einen individuellen Termin mit dem Energieberater der GSW vereinbaren. Diese Beratung ist ebenfalls kostenlos – und zwar das gesamte Jahr über.

GSW verlängern die Zählerablesung: Ableser sind bis zum 30. Dezember unterwegs

Aufgrund der großen Anzahl von nicht angetroffenen Eigentümern verlängern die GSW den Ablesezeitraum bis zum 30. Dezember. Bis zu diesem Datum sind die Ableser der Firma ASP aus Unna für die GSW unterwegs. Darüber hinaus werden Plausibilitätsprüfungen noch bis in das Jahr 2017 hinein vorgenommen.

Abgelesen werden im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung alle Strom-, Erdgas-, Trinkwasser- und Fernwärmezähler. Dies gilt auch für Kunden, die von einem fremden Lieferanten versorgt werden.

Durchgeführt wird die Ablesung montags bis freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Alternativ besteht für alle Kunden die Möglichkeit der bequemen Online-Erfassung unter www.gsw-kamen.de.

Die GSW hatten in der Vergangenheit vermehrt Warnungen vor Betrügern, die sich als Stadtwerke-Mitarbeiter ausgeben, veröffentlicht. Dadurch sind die Menschen zunehmend sensibilisiert und reagieren zu Recht vorsichtig auf fremde Menschen an der Haustür. Das Ablesepersonal weist sich daher auf Wunsch gerne aus.

Stadtwerke erweitern Engagement auf hoher See: GSW beteiligen sich an Trianel Windpark Borkum II

Die GSW bauen ihr Engagement in der Windenergie auf hoher See weiter aus und haben sich für eine Beteiligung an der zweiten Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum (TWB II) entschieden. Am Donnerstag hat der Rat der Stadt Kamen der geplanten Investition von 7,5 Millionen Euro zugestimmt. Diue Zustimmung des Bergkamener Stadtrats wird in seiner Sitzung am 15. Dezember erwartet.

„Die Offshore-Windenergie ist nicht nur eine wichtige Säule für die Energiewende. Zusammen mit Trianel haben wir mit der ersten Ausbaustufe den Schritt offshore gewagt und das Projekt hat sich sehr positiv entwickelt“, erklärt GSW-Geschäftsführer Jochen Baudrexl. „Mit dem Trianel Windpark

Borkum II wollen wir daran anknüpfen und noch unter den alten EEG-Bedingungen eine hohe Rendite erzielen. Nebenbei bauen wir so unser Erneuerbaren-Portfolio weiter aus.“ Im Rahmen einer vorläufigen Investitionsentscheidung haben die GSW einen Anteil von etwa 8 Megawatt (MW) am Trianel Windpark Borkum II gezeichnet. Die finale Investitionsentscheidung sowie der Baubeschluss für den Offshore-Windpark im Gesellschafterkreis sind indes für das erste Halbjahr 2017 geplant. Der Bau könnte dann Anfang 2018 beginnen.

Der Bauplatz für den Trianel Windpark Borkum II liegt in der Nordsee, 45 Kilometer vor der Küste Borkums, in direkter Nachbarschaft zur ersten Ausbaustufe des kommunalen Windparks. Bis spätestens Ende 2019 sollen die 32 Windkraftanlagen des Anlagenherstellers Senvion mit einer Gesamtleistung von rund 203 MW vollständig errichtet werden und ans Netz gehen. Wesentliche Voraussetzungen dafür wurden bereits mit der ersten Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum gelegt. So sind die benötigte parkinterne Umspannplattform sowie der Netzanschluss bereits vorhanden. Auch ist die Phase II des Windparks bereits vollständig vom zuständigen Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) genehmigt. Nach der Fertigstellung wird der Trianel Windpark Borkum II jährlich rund 800 Millionen Kilowattstunden pro Jahr produzieren. Dies entspricht der ganzjährigen Versorgung von rund 200.000 Vier-Personen-Haushalten mit umweltfreundlicher Energie.

Die erste Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum mit 40 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 200 MW wurde am 1. September 2015 in Betrieb genommen. Neben den GSW sind weitere 32 Stadtwerke und regionale Energieversorger aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz sowie die Stadtwerke-Kooperation Trianel an dem ersten rein kommunalen Offshore-Windpark in der Nordsee beteiligt. Die GSW halten einen Anteil von 5 MW an dem Windpark TWB I.

Leserbrief zum Thema „Windenergie“

Zum Thema „Windenergie hat uns ein Leserbrief erreicht, den wir hier ungekürzt veröffentlichen. Sie müssen nicht die Meinung und Haltung des „Bergkamen-Infoblog“ widergeben.
Karlheinz Röcher für den Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen e.V.:
„Das Thema ‚Klimaschutz und Energiewende‘ scheint in Bergkamen auf wenig Interesse zu stoßen, wenn man das an der geringen Zahl der Zuhörer bei der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag festmacht. Schließlich ging es um das Thema ‚Mögliche Konzentrationszonen für Windkraft in Bergkamen‘. Andererseits ist das aber auch wiederum nicht überraschend, weil die Politik in Bergkamen (alle Parteien und die Verwaltung) seit Jahren keine Gelegenheit auslässt, um ihr Nicht-Handeln in dieser Frage zu demonstrieren. Dennoch betont der I. Beigeordnete/Baudezernent Dr. Peters – einer Mantra gleich (so auch in dieser Ausschusssitzung) – immer wieder … ‚wir haben viel Sympathien für regenerative Energien’…. Dabei ist die Faktenlage für Bergkamen eindeutig: Der Ausbau der regenerativen Energien – auch als öffentliches Signal verstanden – kann nur mit der Nutzung der Bergehalde „Großes Holz“ nennenswert nach vorne gebracht werden. Einmal durch die Errichtung von Windkraftanlagen im nordöstlichen Bereich der Halde bzw. durch Flächen-Photovoltaikanlagen an der südlichen Hanglage. In dem nun vorgestellten internen Gutachten der Verwaltung zur Ermittlung von Windkraftkonzentrationszonen wird die Halde wg. ‚weicher Tabukriterien‘, die durch den neuen LEP (Landesentwicklungsplan) vorgegeben seien, ausgeschlossen. Dieses ist nicht zutreffend, weil der LEP auch in diesem Fall der Kommune die Entscheidung überlässt, ob sie die in ihrem Stadtgebiet liegende Bergehalde neu überplant und Flächen für regenerative Energien ausweist. Im Klartext: Die Politik in Bergkamen will nicht … und ansonsten sieht sie sich ‚gut

aufgestellt‘ im ‚Strukturwandel‘ mit Logistik, Logistik, Logistik…. und dem Wunsch nach einem neuen Gewerbegebiet in geschützter Landschaft in Rünthe-Ost. Am Rande sei noch erwähnt, dass der Aktionskreis am 24.11.2016 allen Ratsmitgliedern eine Postkarte hat zukommen lassen, mit der Bitte sich in den nächsten Wochen und Monaten intensiver mit diesem Thema auseinanderzusetzen und den Aktionskreis als Gesprächspartner zu nutzen. Bei uns hat sich niemand gemeldet. Dieser ‚Rat‘ will auch keine Bürgerbeteiligung!“

Für Windenergie gibt es keine Vorranggebiete in Bergkamen

Für Windenergie ist Bergkamen offensichtlich kein gutes Pflaster. So lässt sich das Ergebnis eines weiteren Gutachtens zu möglichen Windvorranggebieten in Bergkamen auf einen kurzen Nenner bringen. Dieses Gutachten haben Barbara Thiede und Heiko Busch aus dem Planungs- und Umweltamt erarbeitet und in der jüngsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

Mehr als ein Windrad ist laut Gutachten auf dem Galgenberg nicht möglich.

Ergebnis ist, dass es im Stadtgebiet nur zwei relativ kleine Flächen gibt, eine in Overberge in Nachbarschaft zum bestehenden Windrad und in Heil am Westenhellweg gegenüber dem Kraftwerk, die theoretisch mehrere Windräder aufnehmen könnten. Praktisch sei dies aber nicht möglich. Beispielsweise befindet sich die Fläche in Heil im Überschwemmungsgebiet der Lippe. Der Bau von Windrädern dort würden umfangreiche teure Gründungsmaßnahmen notwendig machen, die sich nach Ansicht von Heiko Busch wirtschaftlich nicht rechnen würden.

Möglich ist allerdings der Bau von einzelnen Windrädern in Bergkamen an rund einem halben Dutzend Standorten. Allerdings haben Barbara Thiede und Heiko Busch nicht untersucht, ob hier Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Ausschlusskriterien seien könnten. Hierauf wird ohnehin der Kreis Unna achten. Der

Kreis Unna wäre dann auch Genehmigungsbehörde für den Bau der Anlage.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses nahmen das Gutachten zunächst nur zur Kenntnis. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, soll nun in den Fraktionen beraten werden.

Städtische Energiebewirtschaftung erfolgreich: In 14 Jahren die Stadtkasse um ca. 14,5 Mio. Euro entlastet

Das Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung zieht eine erfolgreiche Bilanz, was die Energiebewirtschaftung der städtischen Gebäude in den letzten 14 Jahren angeht.

„Durch die systematische und ganzheitliche Energiebewirtschaftung der städtischen Liegenschaften konnten die städtischen Haushalte um ca. 14,5 Mio. Euro (bezogen auf 1995) entlastet werden“, so teilt der für die Gebäudebewirtschaftung zuständige Erste Beigeordnete Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters erfreut mit. Gelder die für dringende und notwendige Aufgaben der Stadt bzw. zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden konnten.

Die regelmäßig veröffentlichten Energieberichte (Verfasser: Wilhelm Becker, Amt für Bauberatung, Bauordnung und Hochbau) zeigen die Aktivitäten und Erfolge der kommunalen Energiebewirtschaftung. In dem nun vorliegenden 13. Energiebericht ist die Entwicklung der Kosten und

Verbräuche von 2001 bis einschließlich 2015 beschrieben. Der Energiebericht kann hier als PDF eingesehen bzw. gedownloaded werden.

Gegenüber dem Jahr 1995 konnte der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude um ca. 47 % (rd. 15.000 MWh) gesenkt werden. Die Energiekosten blieben aufgrund der gestiegenen Preise im gleichen Zeitraum mit einer Abweichung von +0,32 % (rd. 6.000 €) dennoch fast gleich. Ohne die Maßnahmen der Bergkamener Energiebewirtschaftung wären die Kosten für Energie- und Wasserbeschaffung auf ein Jahr gerechnet rd. 1,7 Mio. € höher gewesen.

An den verbrauchten Energie- und Wassermengen der kommunalen Liegenschaften zeigt sich der Erfolg der Bergkamener Energiebewirtschaftung am deutlichsten. Seit 1995 sank der Verbrauch an Heizenergie um 49,11 %, der Stromverbrauch um 34,19 % und der Wasserverbrauch um 57,74 %. Der Ausstoß des klimaschädlichen CO_2-Gases ist an den kommunalen Liegenschaften seit 1995 um 48,89 % gesunken. Das sind fast 60.000 Tonnen CO_2, die in den letzten 15 Jahren (bezogen auf 1995), nicht in die Umwelt gelangt sind.

Obschon den erneuerbaren Energien die Zukunft gehört, ist die Energiewende noch lange nicht geschafft. Sie ist nach wie vor ein viel diskutiertes Thema und ein weitreichendes Projekt, dessen Umsetzbarkeit mal realistisch, mal in weiter Ferne erscheint. Auf Bundesebene beschlossen, betrifft sie alle Bürger und muss vorrangig vor Ort umgesetzt werden.

GSW senken die Erdgaspreise – die Strompreise bleiben stabil

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen gibt erneut Vorteile beim Erdgaseinkauf an die Kunden weiter. Nach Aussage der GSW kann ein Vier-Personen-Haushalt im Jahr 2017 bis zu 171 Euro sparen. Nach der Preissenkung zum Anfang dieses Jahres senken die GSW erneut die Erdgaspreise zum 01. Januar 2017. Kunden mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 20.000 kWh sparen zwischen 47,60 Euro und 171,36 Euro pro Jahr – je nach gewähltem Gasprodukt des Kunden.

GSW-Gebäude in Kamen.

Neben der klassischen Grundversorgung bieten die GSW ihren Kunden schon seit Jahren die Sonderabkommen GSW Erdgas Fix und GSW Erdgas Max an. Mit diesen Verträgen erzielt ein Haushaltskunde die höchsten Einsparpotentiale. „Wir werden die Kunden in der Grundversorgung mit unseren Preisinformationsschreiben über unsere attraktiven Sonderabkommen informieren. Dies haben wir bereits im vergangenen Jahr getan und darauf eine sehr gute Resonanz erhalten“, erläutert Vertriebsleiter Thomas Gaide.

Die Geschäftsführer Jochen Baudrexl und Robert Stams freuen sich, ihren Kunden die positive Nachricht zu der Senkung der Erdgaspreise überbringen zu können: „Trotz der immer

schwieriger werdenden Bedingungen auf den Energiemärkten und dem Rekordniveau an staatlich regulierten Bestandteilen in den Energiepreisen, garantieren wir unseren Kunden auch im Jahr 2017 ein attraktives und faires Preisniveau in Verbindung mit bedarfsgerechten Produkten.

Die Strompreise für das Jahr 2017 werden die GSW trotz ebenfalls gestiegener staatlicher Preisbestandteile stabil halten. „Es freut uns, unseren treuen Kunden wieder mitteilen zu können, dass sich ihr Vertrauen in den lokalen Energieanbieter erneut auszahlt.“ Die GSW hatten im vergangenen Jahr sogar ihre gesamten Energiepreise gesenkt. Die preissteigernden Effekte durch staatliche Umlagen konnten die GSW in allen Segmenten durch eine optimale Energiebeschaffung ausgleichen und geben diesen Vorteil nun bereits zwei Jahre in Folge direkt an Ihre Kunden weiter.

Aktuelle Zusatzinformationen

- Mittlerweile sind rund 80 Prozent des Strompreises nicht mehr vom Energieversorger selbst beinflussbar, sondern auf unternehmensexterne Faktoren wie Umlagen und Abgaben zurückzuführen.
- Es zeigt sich, wie wichtig es war, dass der Gesetzgeber mit der EEG-Reform 2017 Ausschreibungen eingeführt hat. In Zukunft wird die Förderung dadurch kosteneffizienter.
- Die Effekte der EEG-Reform werden sich allerdings erst langfristig bemerkbar machen.
- Hauptsächlich sind es die Bestandsanlagen, die das EEG-Konto belasten. Hier existieren hohe Vergütungssätze, die aufgrund des Bestandsschutzes nicht korrigiert werden dürfen.
- Auch viele andere Faktoren sind für die Höhe der EEG-Umlage verantwortlich (z. B. niedrige Börsenstrompreise, Marktprämie gleicht Differenz zwischen Fördersatz und Börsenstrompreis aus).
- Die Kosten der Energiewende machen sich nicht nur in der EEG-Umlage bemerkbar, sondern insbesondere auch in

steigenden Netzentgelten (Netzaus- und Umbau).

Hintergrund der EEG-Umlage

Die Bundesregierung verfolgt mit der Energiewende das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent zu reduzieren und dazu den Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 80 Prozent an der Stromerzeugung zu erhöhen. Der Gesetzgeber unterstützt die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme über das Erneuerbare-Energien-Gesetze (EEG). Betreiber von Solarmodulen, Windparks oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen haben über eine Dauer von 20 Jahren einen Anspruch auf finanzielle Förderung. Anlagen, die vor August 2014 in Betrieb genommen wurden, können vom Netzbetreiber einen gesetzlich garantieren Festpreis („EEG-Vergütung“) erhalten. Bei neueren Anlagen, die eine bestimmte Größe überschreiten, müssen sich die Anlagenbetreiber selbst um die Vermarktung des Stroms kümmern. In der Regel beauftragen sie hierfür sogenannte Direktvermarkter. Die Direktvermarktung wird mit einer „Marktprämie“ unterstützt. Sie gleicht die Differenz zwischen einem festgelegten Fördersatz („anzulegender Wert“) und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis aus. Ab dem kommenden Jahr wird die Höhe des Fördersatzes durch Ausschreibung ermittelt. Gefördert werden dann nur noch Anlagen, die in der Ausschreibung einen Zuschlag erhalten. Dadurch soll das EEG kosteneffizienter werden und der Anstieg der EEG-Umlage auf lange Sicht eingedämmt werden. EEG-Vergütung und Marktprämie werden durch die EEG-Umlage finanziert. Ein Stromlieferant hat die Aufgabe, die EEG-Umlage bei den Stromkunden zu erheben und in vollem Umfang an die vier Übertragungsnetzbetreiber weiterzuleiten. Diese verwalten das „EEG-Konto“. Die EEG-Umlage wird, wie zuletzt am 14. Oktober 2016, von den Übertragungsnetzbetreibern jeweils für das folgende Kalenderjahr bundesweit bekanntgegeben.